

Vorlage Nr. 17/0218

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	03.07.2017	9
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.07.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Jahresabschluss 2016

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Auf den Stichtag 31.12.2016 ist gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gladbeck vermitteln und besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen (mit Ausweisung der Ist-Kennzahlen und Erläuterungen / wird auch dem Rat ausschließlich als Datei zur Verfügung gestellt)
- Bilanz
- Anhang und
- Lagebericht

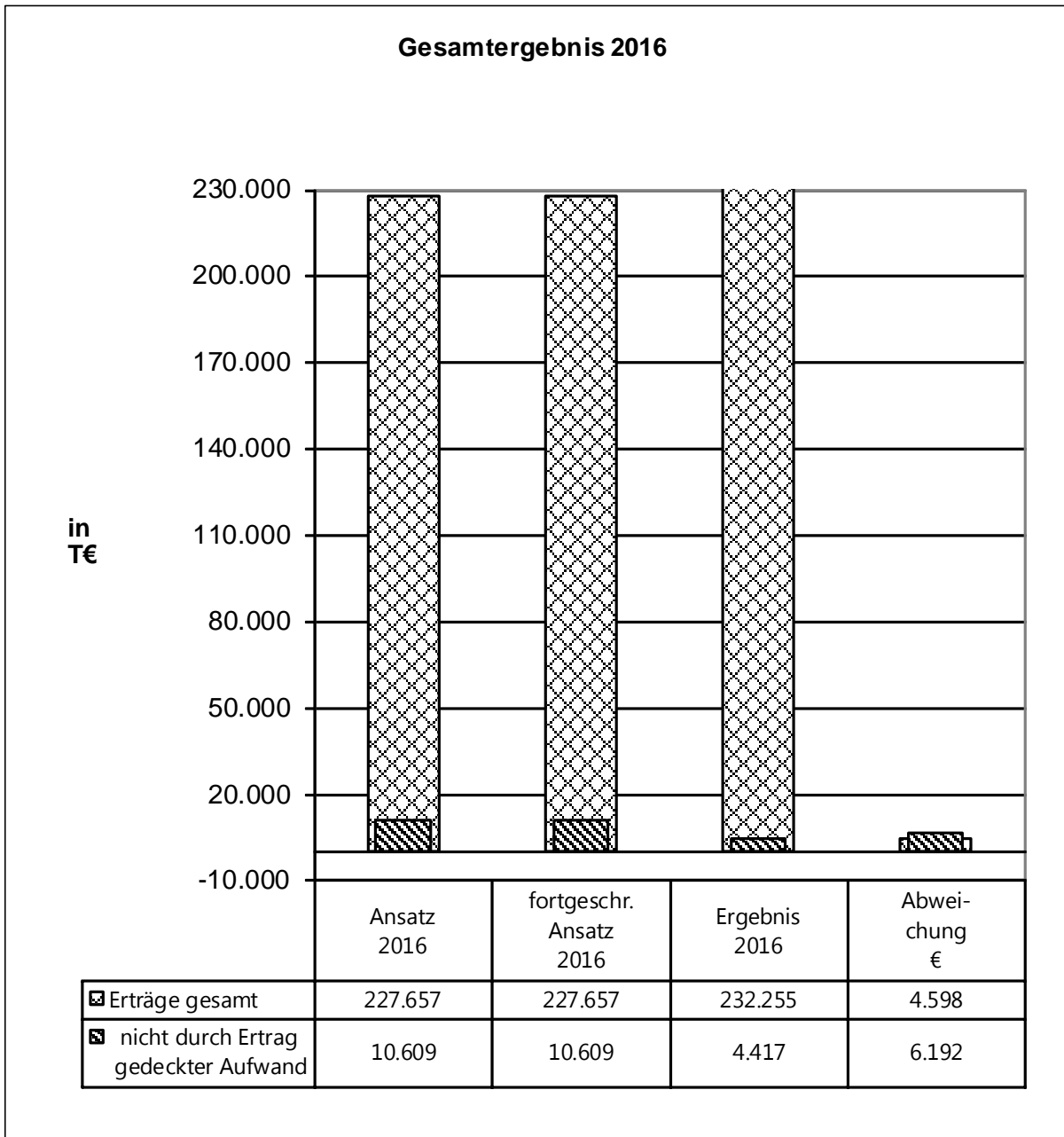
Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 21.06.2017 aufgestellt und am 22.06.2017 bestätigt.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Gesamtergebnis 2016 stellt sich wie folgt dar:



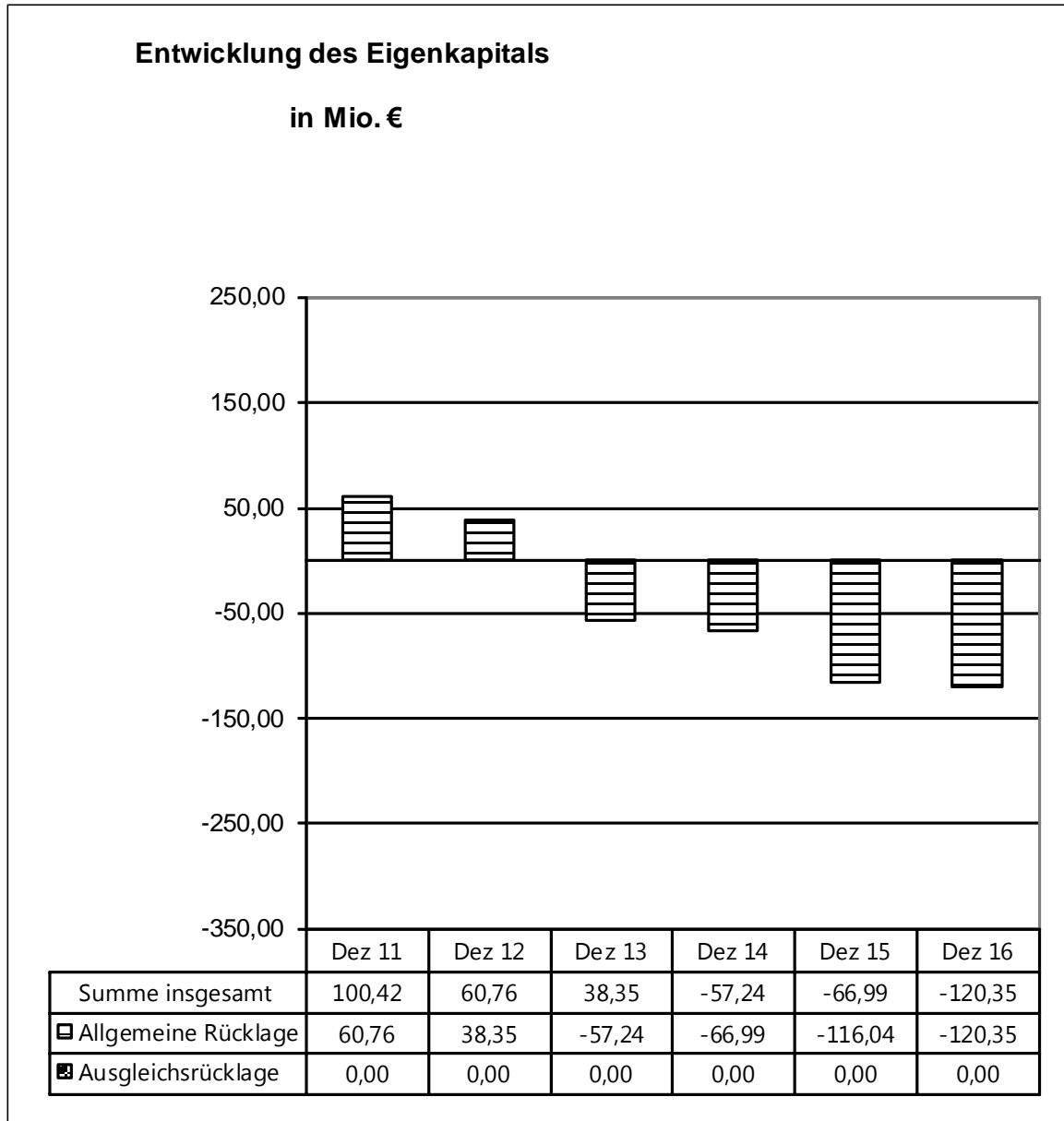
Die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4,4 Mio € ab und liegt damit um 6,2 Mio € unter dem geplanten Fehlbetrag.

Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2016 haben folgende Sachverhalte:

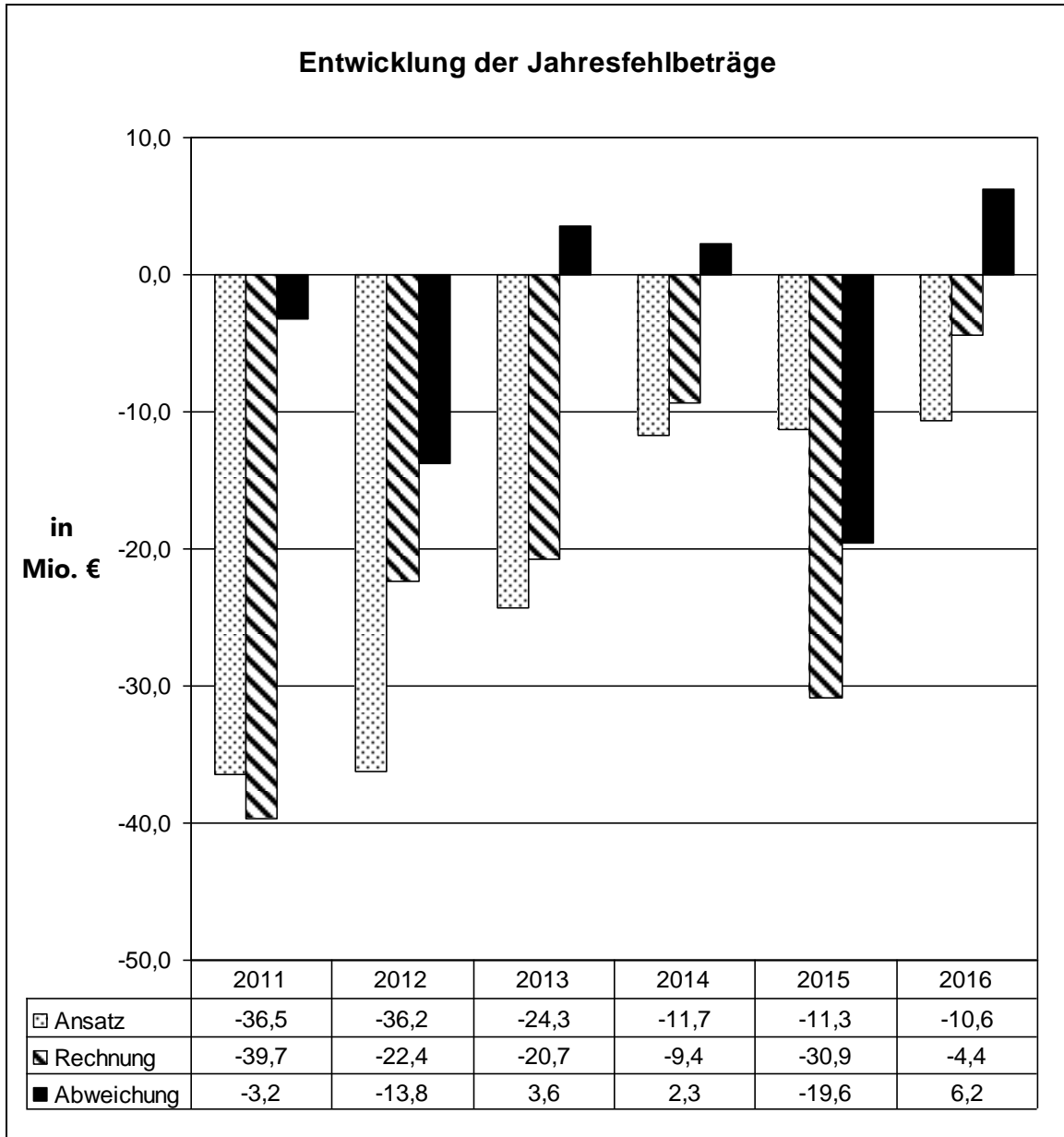
1. Die ordentlichen Erträge liegen um 5,9 Mio. € über der Haushaltsplanung des Jahres 2016. Unter dem geplanten Ansatz bleiben die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (1,2 Mio. €). Es zeigt sich dennoch, dass der im Vorjahr zu verkraftende dramatische Einbruch der Gewerbesteuererträge sich im Jahr 2016 nicht wiederholt hat.

2. Die ordentlichen Aufwendungen verschlechtern sich trotz der deutlich gestiegenen Erträge gegenüber der Planung nur um 0,4 Mio. €. Darin enthalten ist der „Buchverlust“ aus der Stichtagsbewertung der Schweizer-Franken-Kredite in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Der Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 4,4 Mio € sowie die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO vorgenommenen Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen von + 0,1 Mio € mit der allgemeinen Rücklage führt zu einer Erhöhung des negativen Eigenkapitals um 4,4 Mio €. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt zum 31.12.2016 beträgt 120,3 Mio €



Der Fehlbetrag des Jahres 2016 liegt deutlich unter dem Wert der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Ergebnisverbesserung von 26,5 Mio. € erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in die allgemeine Rücklage.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: